

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Rankwitz

Niederschrift zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz

Ort: Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe

Tag 10.08.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Die Gemeindevertretung Rankwitz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Arno Volkwardt
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Thomas Hannak
Herr Klaus Kögler
Herr Andreas Räsch
Herr Matthias Schmidt
Herr Karl Sundmacher
Frau Minette Volkwardt
Frau Diane Westendorff
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Falk Bialowons

Gäste: Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.05.2020	
5.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Bestätigung des 1. Nachtrages im Gewerk Innentischler-, Holzbauarbeiten für den 2. BA Alte Schule Rankwitz - Gemeindehaus mit Heimatmuseum	GVRa-0270/20
7.	Beratung und Entscheidung über den Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin im Rahmen	GVRa-0271/20

der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB

8. Einwohnerfragestunde - II. Teil

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9.	Bauanträge	
9.1.	Information und Beratung über die Anzeige mehrerer planungsrechtlich unzulässiger Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Ferienhausgebiet "Am Peenestrom" im Ortsteil Quilitz der Gemeinde Rankwitz	GVRa-0253/20
9.2.	Beratung und Entscheidungsfindung zum ordnungsbehördlichen Verfahren: Errichtung einer Backsteinmauer mit Fenster in der Gemarkg. Quilitz, Flur 1, Flst. 36/10	GVRa-0259/20
9.3.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Änderung der Dachkonstruktion einer bestehenden Garage in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 204/3	GVRa-0273/20
9.4.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses (Dauerwohnen) und Garage in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 195	GVRa-0274/20
9.5.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung eines Einfamilienhauses und Nutzungsänderung Stallgebäude in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 98/1, 98/2	GVRa-0275/20
9.6.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Zulässigkeit im Geltungsbereich B-Plan Nr. 4 "Ferienhausgebiet am Peenestrom"- Errichtung einer Nebenanlage in der Gemarkg. Quilitz, Flur 1, Flst. 29/7, 36/14	GVRa-0276/20
9.7.	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohngebäudes mit Garagen und Carport in der Gemarkg. Reestow, Flur 1, Flst.159/1	GVRa-0280/20
9.8.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 70, Flur 1, Gemarkung Suckow	GVRa-0281/20
10.	Grundstücksangelegenheiten	
10.1.	Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GVRa-0204/2019 und über den Verkauf des in der Gemarkung Krienke Flur 2 belegenen Flurstückes 87/10	GVRa-0263/20
10.2.	Beschluss über den Antrag zur Nutzung des Flurstückes 102/13 der Flur 1 Gemarkung Suckow (Wegeflurstück) zur Einleitung des geklärten Abwassers aus einer biologischen Kleinkläranlage der Flurstücke 45/2 und 102/11 Flur 1 Gemarkung Suckow in einen offenen Wasserkanal	GVRa-0266/20
10.3.	Beschluss über den Kauf von Teilflächen aus dem in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstück 32 - Aktualisierung des Beschlusses GVRa-0152/17	GVRa-0267/20
10.4.	Beschluss über den Kauf des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 453	GVRa-0268/20
10.5.	Beschluss über den Tausch einer Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 372/2 gegen eine Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 199	GVRa-0278/20
10.6.	Beschluss über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Leitungsrecht - für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom an dem in der Gemarkung Warthe Flur 1 belegenen Flurstück 7/17	GVRa-0279/20
11.	Beschluss zur Verpachtung einer Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstücks 398/14	GVRa-0269/20
12.	Grundsatzbeschluss über die Gestaltung der Nordfassade am Gemeindehaus in Rankwitz	GVRa-0272/20

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag Maurer-, Beton-, Putzarbeiten beim 2. BA Gemeindehaus mit Heimatmuseum in Rankwitz | GVRa-0284/20 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Robur LO 2002 | GVRa-0257/20 |
| 15. | Sonstiges | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Volkwardt eröffnet die 7. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - I. Teil

Frau Schäfer dankt der Gemeindevertretung für die stattgefundene Einwohnerversammlung zum Bau des Funkturms. Aus ihrer Sicht eine gute Veranstaltung, bei der all ihre Fragen beantwortet werden konnten. Sie erfragt, ob es neue Erkenntnisse gibt.

Herr Hannak erklärt, dass eine erste Kontaktaufnahme mit einem privaten Flächeneigentümer erfolgt ist. Die Fläche ist stark mit Bäumen bewachsen, sodass der Funkmast nicht zu erkennen wäre.

Hierzu wird nächste Woche ein Vor-Ort-Termin stattfinden. Die Telekom hat bereits signalisiert, dass der Standort technisch befürwortet werden könne.

Die in der Einwohnerversammlung angesprochene Fläche zwischen Krienke und Morgenitz ist als Biotop ausgewiesen und fällt somit raus.

Weiter erklärt Herr Hannak, dass Morgenitz unter der Regie von Vodafone erschlossen werden soll. Hier sei man aber ebenfalls noch auf der Standortsuche.

Frau Schäfer erklärt, dass die "Alte Dorfstraße" in Krienke mit Oberleitungen versehen ist. Hier kommt es regelmäßig zum Totalausfall der Telefonleitungen, durch Durchtrennungen der Leitung durch Landwirtschaftsbetriebe und LKW-Verkehr. Sie erfragt, ob es möglich sei, Leitungen ins Erdreich zu verlegen.

Hier ist nicht Gemeinde in der Zuständigkeit, so der Bürgermeister, sondern die Telekom selbst. Die Telekom soll angeschrieben und auf das Problem aufmerksam gemacht werden.

Herr Hannak übergibt Frau Schäfer eine Telefonnummer bezüglich einer Kontaktperson der Telekom mit Sitz in Wolgast.

Frau Janetzky erfragt den Stand zur Planung des Dorffestes. Dieses fällt dieses Jahr aufgrund der COVID-19 Situation aus, so Herr Volkwardt und wird auf nächstes Jahr verschoben. Die geplanten Gelder werden hierfür selbstverständlich gesichert.

Herr Döbbling hinterfragt die Kontrolle der Hydrantenanlage. Diese werde zum Großteil durch die Feuerwehr durchgeführt. Probleme werden dann dem Zweckverband als Eigentümer mitgeteilt, die sich dann um die Behebung des Problems kümmern müssen.

Frau Joksch erfragt den Sachstand zur Nutzung gemeindlicher Wege. Derzeit erfolgt die Überprüfung gemeindlicher Wege durch das Amt. Herr Volkwardt erklärt, dass es zahlreiche Wege gibt, die keine Notwendigkeit mehr darstellen. Es bestehe hier immer noch Klärungs- bzw. Aufarbeitungsbedarf.

Weiter erfragt Frau Jochs, ob für die Badestelle in Quilitz immer noch der Ankauf der Fläche und der Zuwegung durch die Gemeinde avisiert ist. Dieses wird bejaht. Die Firma Köster hat dort auch den Spielplatz wieder aufbereitet. Die Fläche soll nicht aufgegeben werden!

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10.5 (Beschluss über den Verkauf des in der Gemarkung Krienke Flur 2 belegenen Flurstückes 87/11) von der Tagesordnung zu nehmen. Der Käufer hätte leider sein Interesse zurückgezogen.

Weiter liege der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage GVRa-0284/20 (Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag Maurer-, Beton-, Putzarbeiten beim 2. BA Gemeindehaus mit Heimatmuseum in Rankwitz) vor. Diese solle im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig befürwortet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.05.2020

Die Niederschrift vom 25.05.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Volkwardt informiert über den Zeitraum vom 25.05.2020 bis zum 10.08.2020. Der Hauptausschuss hätte nicht getagt.

- 02.06.2020: Arbeitsberatung am Hafen mit beiden Investoren und der Gemeindevertretung
- 08.06.2020: Vor-Ort-Termin mit Firma Köster bezüglich Wegeverlauf

Immer dienstags wurde die Bürgermeistersprechstunde abgehalten. Hier auch einmal Vertretung durch Herrn Dr. Kögler.

Weiter hätte der Bürgermeister ein Telefonat mit dem Landkreis geführt. Es ging um Parkflächen, die nicht ausgewiesen sind.

Der Besuch der Bauberatungen am Gemeindehaus ist regelmäßig erfolgt. Der Termin der Fertigstellung verschiebt sich jedoch immer weiter nach hinten.

- 23.07.2020: Bauausschusssitzung
- 28.07.2020: Vor-Ort-Termin Rankwitz - Anzeige einer Vermessungssituation, aber hierfür gibt es bisher keinen gemeindlichen Beschluss
- 03.08.2020: Absichtserklärung in Quilitz mit Grundstückseigentümer erfolgt

Das Protokoll der Kinderfreund GbR liege für die Spielplätze vor und wurde an die Firma Köster weitergeleitet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Bestätigung des 1. Nachtrages im Gewerk Innentischler-, Holzbauarbeiten für den 2. BA Alte Schule Rankwitz - Gemeindehaus mit Heimatmuseum

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.06.2020 über die Bestätigung des 1. Nachtrages im Gewerk Innentischler-, Holzbauarbeiten für den 2. BA Alte Schule Rankwitz – Gemeindehaus mit Heimatmuseum gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVRa.0270/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung über den Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB ihr Einvernehmen zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - II. Teil

Herr Weyer erfragt den Sachstand zur Entschädigung der Flächenübergabe zum Bau des Radweges. Die derzeitige Situation sei schon peinlich, so der Bürgermeister. Aber hier sei immer noch nicht die Vermessung durch den Landkreis erfolgt! Die Gemeinde hätte ihre Pflicht getan und sogar eine Entschädigung über dem Bodenrichtwert beschlossen.

Frau Janetzky erklärt, dass die Regenentwässerung am Gutshaus immer noch nicht zufriedenstellend sei! Hier handle es sich vorrangig um Eigenmächtigkeiten der Anwohner, die das Rohr immer wieder umverlegen, so Herr Volkwardt.

Frau Fett berichtet, dass eine Platte vor dem alten Feuerwehrgerätehaus defekt sei und dringend repariert werden müsse. Weiter berichtet sie, dass das Strauchwerk auf dem Gemeinde- und teilweise Privatland in Krienke in die Oberleitung hineinwachse. Hier müsse ein Rückschnitt erfolgen.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bauanträge

Frau Volkwardt berichtet über einen Schwarzbau auf dem Grundstück des Herrn Grabarek, eine Scheune mit massiven Toren. Hier sollte die Prüfung durch den Landkreis erfolgen.

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung:

Information und Beratung über die Anzeige mehrerer planungsrechtlich unzulässiger Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Ferienhausgebiet "Am Peenestrom" im Ortsteil Quilitz der Gemeinde Rankwitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert über die rechtlich unzulässigen Bauvorhaben. Es wird einstimmig festgelegt, dass die Festlegungen des Bebauungsplanes einzuhalten sind gegebenenfalls ist ein Rückbau zu veranlassen!

Zu Punkt 9.2 der Tagesordnung:

**Beratung und Entscheidungsfindung zum ordnungsbehördlichen Verfahren:
Errichtung einer Backsteinmauer mit Fenster in der Gemarkg. Quilitz, Flur 1, Flst. 36/10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert über das ordnungsbehördliche Verfahren. Es soll geklärt werden, wo entlang die Grundstücksgrenze verläuft. Es handle sich hier nur um eine Einfriedung, wenn diese auf der Grenze steht.

Zu Punkt 9.3 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Änderung der Dachkonstruktion einer bestehenden Garage in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 204/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Änderung der Dachkonstruktion einer Bestandsgarage in der Gemarkung Rankwitz, Flur 1, Flst. 204/3 durch Herrn Reinhard Franke zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 9.4 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses (Dauerwohnen) und Garage in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 195

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Rankwitz, Flur 1, Flst. 195 durch Familie Eckoldt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 9.5 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung eines Einfamilienhauses und Nutzungsänderung Stallgebäude in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 98/1, 98/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Einfamilienhauserweiterung und Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in der Gemarkung Krienke, Flur 2, Flurstücke 98/1, 98/2 durch Herrn Stephan Spaller zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 9.6 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Zulässigkeit im Geltungsbereich B-Plan Nr. 4 "Ferienhausgebiet am Peenestrom"- Errichtung einer Nebenanlage in der Gemarkung. Quilitz, Flur 1, Flst. 29/7, 36/14

Die Satzung ist einzuhalten!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung einer Nebenanlage in der Gemarkung Quilitz, Flur 1, Flst. 29/7, 36/14 durch Herrn Marco Themel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 9.7 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohngebäudes mit Garagen und Carport in der Gemarkung. Reestow, Flur 1, Flst.159/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, Carport und Außenanlagen in der Gemarkung Reestow, Flur 1, Flst. 159/1 durch die Fa. Reestow Immobilien GbR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 9.8 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 70, Flur 1, Gemarkung Suckow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert über den Bauantrag. Es wird festgelegt, dass die Gestaltungssatzung eingehalten werden sollte. Der Bau eines Hauses im Bungalowstil wird versagt!

Eine Abweichung der Fensterform könne gegebenenfalls über einen Antrag auf Befreiung der Festsetzungen erfolgen.

Der vorgelegte Bauantrag wird einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 10.1 der Tagesordnung:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GVRa-0204/2019 und über den Verkauf des in der Gemarkung Krienke Flur 2 belegenen Flurstückes 87/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, das in der Gemarkung Krienke Flur 2 belegene Flurstück 87/10 mit 438 m², an Herrn Wojciech Burchacki wohnhaft in 17429 Seebad Bansin, Bansin Dorf 8B zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/m² somit insgesamt 30.600,00 €.

Der Käufer trägt die Kosten der Beurkundung sowie alle Kosten, die mit der Erstellung und

Durchführung des Kaufvertrages in Verbindung stehen, sowie etwaige verauslagte Gebühren.

Das Grundstück liegt im Baugebiet B-Plan Nr. 8 „Wohngebiet im Park“. Die Erschließung des Grundstückes umfasst den Bau der inneren Erschließungsstraße, die Versorgungsleitungen für Wasser und Strom.

Im Kaufpreis sind nicht die Kosten für die Hausanschlüsse enthalten. Diese bestimmen sich nach den jeweils gültigen Satzungen der Versorgungsträger. Im Kaufpreis sind nicht die Kosten für den Bau der Abwasseranlage enthalten. Etwaige Kosten, die die Gemeinde für den Anschluss an die Gasversorgungsleitung verauslagt, sind vom Käufer zu erstatten.

Bei der Bebauung des Grundstückes sind die Bestimmungen des rechtskräftigen Baugebietes Nr. 8 „Wohngebiet im Park“ einzuhalten. Der Käufer hat sich im Kaufvertrag zu verpflichten, innerhalb von 2 Jahren, nach erfolgter notarieller Beurkundung des Kaufvertrages, mit dem Bau des Eigenheims (Rohbaufertigstellung) zu beginnen.

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Finanzierung des Kaufpreises und der Baumaßnahme der Beleihung des Grundstückes zu Gunsten eines Kreditinstitutes in Form eines Grundpfandrechts in Höhe von jeweils bis zu 250.000,00 € (Grundschuldbestellung) zuzüglich der Nebenleistungen, zuzustimmen. Die Gemeinde Rankwitz ist von allen damit im Zusammenhang stehenden Kosten freizuhalten. In den Kaufvertrag sind ein Weiterveräußerungsverbot für 10 Jahre, eine Rückauflassungsvormerkung und eine Mehrerlösklausel aufzunehmen. Diese sind grundbuchlich zu sichern.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0263/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 10.2 der Tagesordnung:

Beschluss über den Antrag zur Nutzung des Flurstückes 102/13 der Flur 1 Gemarkung Suckow (Wegeflurstück) zur Einleitung des geklärten Abwassers aus einer biologischen Kleinkläranlage der Flurstücke 45/2 und 102/11 Flur 1 Gemarkung Suckow in einen offenen Wasserkanal

Weiter wird festgelegt, dass eine ortsübliche einmalige Entschädigung durch den Antragsteller zu zahlen ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag zur Nutzung des Flurstückes 102/13 der Flur 1 Gemarkung Suckow für die Leitungsführung zur Einleitung des geklärten Abwassers aus der geplanten biologischen Kleinkläranlage für das zu errichtende Einfamilienhaus in der Dorfstraße in Suckow (Flur 1 Flurstücke 102/11, 45/2 Gemarkung Suckow) in einen offenen Wasserkanal zuzustimmen.

Eine einmalige ortsübliche Entschädigung ist durch den Antragsteller zu zahlen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0266/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 10.3 der Tagesordnung:

Beschluss über den Kauf von Teilflächen aus dem in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstück 32 - Aktualisierung des Beschlusses GVRa-0152/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, den Beschluss GVRa-0152/17 vom 18.12.2017 dahingehend zu ändern, dass der Kaufpreis für die Teilstücke T3, T6 und T8 jeweils 0,31 €/m² beträgt.

Die übrigen Inhalte des Beschlusses bleiben bestehen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0267/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 10.4 der Tagesordnung:

Beschluss über den Kauf des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 453

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, das in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegene Flurstück 453 zur Größe von 522 m² von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwerben. Die Fläche soll dem Zwecke, Sicherung des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr, dienen. Die Gemeinde Rankwitz verpflichtet sich, den Kaufgegenstand mindestens 10 Jahre für den vorgenannten Zweck zu verwenden. Die Gemeinde Rankwitz trägt Folgekosten/ Nacherhebungen auf den verbilligten Kaufpreis, wenn die zweckwidrige Nutzung erfolgt. Eine entsprechende Regelung im Kaufvertrag ist zu vereinbaren.

Der Kaufpreis beträgt 0,31 €/m².

Die Gemeinde Rankwitz trägt alle Kosten, die mit der Erarbeitung und Durchführung des Kaufvertrags in Verbindung stehen. Sollte durch die BIMA eine Wertermittlung durch einen externen Gutachter erarbeitet werden, trägt die Gemeinde Rankwitz 50 % des Honorars.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0268/20

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 10.5 der Tagesordnung:

Beschluss über den Tausch einer Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 372/2 gegen eine Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 199

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert über den Tauschvertrag. Herr Sundmacher erklärt, dass diese Fläche als Verhandlungsmasse behalten werden sollte.

Herr Hannak erklärt, dass der bereits errichtete Zaun zurückgebaut werden muss!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, eine ca. 222 m² große Teilfläche (TS2) des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 372/2, gegen eine ca. 32 m² große Teilfläche (TS1) des privaten Flurstückes 199 in der Gemarkung Rankwitz Flur 1, zu tauschen. Der private Tauschpartner ist die Herman Invest GmbH mit Sitz in 59457 Werl, Kletterpoth 11.

Die Tauschflächen sind im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist farblich gekennzeichnet. TS1 grün umrandet. TS2 rot umrandet.

Auf dieser Grundlage ist der eventuelle finanzielle Ausgleichsbetrag auszugleichen.

Die Beteiligten tragen die Kosten, die mit der Erarbeitung und Durchführung des Grundstückstauschvertrages in Verbindung stehen je zur Hälfte.

Die anfallenden Vermessungskosten trägt die Herman Invest GmbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt mit weiteren Gemeindevertretern, die Verhandlungen zum Grundstückstauschvertrag einzuleiten.

Beschluss-Nr.: GVRa-0278/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 10.6 der Tagesordnung:

Beschluss über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Leitungsrecht - für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom an dem in der Gemarkung Warthe Flur 1 belegenen Flurstück 7/17

Hier hätte es eine Rückmeldung des Zweckverbandes gegeben.

Weil der Zweckverband hier keinen Gestattungsvertrag nebst Entschädigung vornimmt, wäre der Beschluss demgemäß um die Textpassage: „Für die dafür in Anspruch...auf der

Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes gezahlt werden.“ zu kürzen. Die Vorgehensweise wird einstimmig befürwortet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom, mit Sitz in Ückeritz, an dem in der Gemarkung Warthe Flur 1 belegenden Flurstück 7/17 zu bestellen. Dem Zweckverband wird gestattet, auf dem Grundstück eine Trinkwasserleitung nebst Zubehör und Schutzstreifen zu betreiben. Auf den Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, wird verwiesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Dienstbarkeitserklärung zu unterschreiben.

Beschluss-Nr.: GVRa-0279/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschluss zur Verpachtung einer Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenden Flurstücks 398/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 398/14 in der Flur 1 der Gemarkung Rankwitz mit einer Größe von ca. 55 m² an Frau Renate Beeskow, wohnhaft in der Dorfstraße 26 in 17406 Rankwitz, zu verpachten. Der Pachtgegenstand dient der Arrondierung des Flurstückes 74/1 zur Nutzung als Hofraumergänzungsfläche.

Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend zum 01.01.2020 und endet am 31.12.2020.

Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Der jährliche Pachtzins wird auf 176,00 EUR festgelegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0269/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss über die Gestaltung der Nordfassade am Gemeindehaus in Rankwitz

Der Bürgermeister erklärt, dass in Abstimmung mit Herrn Dr. Kögler und dem Planer die Aussage getroffen wurde, die maroden Stellen nur auszubessern und zu streichen. Weitere Arbeiten sind nicht notwendig und sollen demzufolge nicht ausgeführt werden, um Kosten zu sparen.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz befürwortet.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag Maurer-, Beton-, Putzarbeiten beim 2. BA Gemeindehaus mit Heimatmuseum in Rankwitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, den 1. Nachtrag der Firma Sasse für den 2. BA Gemeindehaus mit Heimatmuseum in Höhe von 5.212,85 € zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0284/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Robur LO 2002

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert über den Verkauf. Es wird festgelegt, dass das Fahrzeug für 5.000 € öffentlich angeboten werden solle. Neben der Inserierung im Internet solle das Fahrzeug auch dem Lieferanten des MTW angeboten werden.

Sollte keine Interessensbekundung erfolgen, könne das Fahrzeug auch unter Wert an einen Kameraden der Feuerwehr veräußert werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, das gebrauchte Mehrzwecktransportfahrzeug des Typs LO Robur zum Preis von 5.000,00 Euro an entsprechende Interessenten zu verkaufen.

Beschluss-Nr.: GVRa-0257/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Sonstiges

LED-Umrüstung Gemeinde:

- Angebote für Contractingvariante sollen eingeholt werden bzw.
- was kostet einfach der Austausch eines Leuchtmittels, wenn es technisch möglich ist?

Straßensanierung VG 34:

- Sanierung Ostern 2021 vorgesehen
- Umleitung für Busse muss gefunden werden, für Leute die von Quilitz (Jungfernberg) nach Liepe gefahren werden müssen
- Kosten für Transportunternehmen bleiben bei der Gemeinde

Beschilderung Ortseingang Quilitz:

- Ortsdurchfahrt Quilitz Richtung Warthe, kann das Schild vorgezogen werden?
- Hier mittlerweile Gefahrenquelle, Rücksprache Straßenverkehrsbehörde muss erfolgen.

Herr Hannak legt Herrn Volkwardt das durch das Amt vorbereitete Antwortschreiben an Frau Kampf-Fischer vor. Herr Hannak befürwortet das Schreiben, welches durch den Bürgermeister unterschrieben und anschließend weggeschickt werden sollte.

Vorgehensweise Präsente zu Jubiläen:

- Sollen dieses Jahr bzw. bis zum Ende der COVID-19 Pandemie mittels nettem Anschreiben und einem Fleurop Gutschein (in Höhe des entsprechenden Jubilars) verschickt werden.

Biberproblematik Warthe:

- Warthe hinter dem Achterwasser, an der Remm, vorderer Bereich illegale Grünschnittablage
- jetzt auch noch tiefes Loch durch Biberuntergrabung, es handelt sich um ein Gemeindeflurstück!

Verschiebung Termin Gemeindevertretersitzung:

- verschieben vom 21.09.2020 auf den 28.09.2020

Baumkontrolle:

- Bäume Höhe Grundstück Schiemann in Krienke (Kastanie) müssen dringend begutachtet werden!

Verkehrsberuhigung Liepe:

- Bremsschwelle von Liepe nach Grüssow - wie ist der Sachstand?
- wurde bereits geliefert, warum noch nicht aufgebaut?

Sachstand Förderung Spielplatz:

- gibt es schon Informationen zur Förderung?

Nutzung Gemeindeflächen:

- Pflanzung von Bäumen bzw. Obstbäumen auf gemeindlichen Flächen nimmt zu, soll geahndet und möglichst von dem Verursacher entfernt werden. Bürgermeister wird sich hierzu mit dem Amt in Verbindung.

Es erfolgt eine erneute kontroverse Diskussion zur Nutzung von gemeindlichen Wegen! Eine Lösung ist hier schwer umsetzbar.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

Volkwardt
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin